

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0225/2017/BV

Datum:
13.06.2017

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung von
Langzeitarbeitslosigkeit
– Gewährung eines Zuschusses für September 2017
bis August 2018 in Höhe von maximal 60.000,- EUR an
die Heidelberger Dienste gGmbH für das Projekt
„Azubi-Fonds“**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	27.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	11.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat und der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss, der Gewährung eines Zuschusses im Jahr 2017/2018 (Ausbildungsjahr) an die Heidelberger Dienste g GmbH für das Projekt „Azubi-Fonds“ in Höhe von maximal 60.000,00 EUR zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Haushaltsjahr 2017	20.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2018	40.000,00 EUR
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2017	60.000,00 EUR

Aufgrund der schuljahresbezogenen Zuschussbewilligung ist die Übertragung der Restmittel in Höhe von 40.000,00 EUR nach 2018 erforderlich.

Zusammenfassung der Begründung:

Im Projekt „Azubi-Fonds“ erhalten Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II (SGB II), die aus unterschiedlichen Gründen einen erschwerten Zugang zum regulären Ausbildungsmarkt haben, die Chance auf eine berufliche Qualifizierung, einen Ausbildungsabschluss und darauf aufbauend eine Chance auf existenzsichernde Teilhabe am Arbeitsmarkt. Durch sozialpädagogische Begleitung, Schulungen und das Angebot von Stütz- und Förderunterricht werden sie individuell während der Ausbildung gefördert und gestärkt.

Begründung:

Mit der Arbeit des Projektes „Azubi-Fonds“ leistet die Trägerin Heidelberger Dienste gGmbH seit Jahren einen wertvollen Beitrag zur Integration sich im Leistungsbezug des Zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB II) befindender junger Menschen ohne Ausbildungsplatz in geförderte Ausbildung und erhält hierfür seit 2012 einen städtischen Zuschuss durch das Amt für Chancengleichheit. Zur Fortsetzung ihrer Arbeit hat die Trägerin einen Projektzuschuss beantragt. Nachfolgend wird das Projekt kurz vorgestellt.

Damit die auch aus Sicht des Jobcenters Heidelberg erfolgreiche Arbeit fortgeführt werden kann, soll die Trägerin auch im Ausbildungsjahr 2017/2018 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 60.000,00 Euro erhalten.

Projektzusammenfassung

Zielsetzung

Im Rahmen des Projektes Azubi-Fonds wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine abgeschlossene Ausbildung haben und vermehrt weitere Defizite aufweisen, einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Durch die sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung wird eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse der jungen Menschen, deren Lebenssituation meist von vielfältigen Belastungsfaktoren geprägt ist, angestrebt. Neben den Auszubildenden werden ebenso die Ausbildungsbetriebe unterstützt. So wird die Ausbildung im Gesamten stabilisiert und möglichst alle Auszubildenden sollen so zu einem erfolgreichen Abschluss gelangen.

Zielgruppe

Die Zielgruppe setzt sich aus jungen Frauen und Männern zusammen, die aus verschiedenen Gründen eine benachteiligte Stellung am Ausbildungsmarkt aufweisen. Die geförderten Auszubildenden befinden sich, alleine oder in einer Bedarfsgemeinschaft lebend, im Leistungsbezug beim Jobcenter. Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bilden eine große Teilgruppe im Projekt. Auch bei Alleinerziehenden – in der Regel jungen Müttern – ist der Bedarf an einer geförderten Ausbildung hoch.

Es wird eine gleichberechtigte Teilhabe von benachteiligten weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen angestrebt.

Umsetzung

Das Jobcenter Heidelberg arbeitet bereits seit dem Jahr 2005 mit den Heidelberger Diensten im Projekt Azubi-Fonds zusammen und weist problematische Jugendliche aus seinem Kundenkreis dieser Maßnahme zu. Im Ausbildungsjahrgang 2017/2018 sollen wieder achtzehn junge Erwachsene einen Ausbildungsplatz erhalten. Acht dieser Plätze werden im Rahmen des Förderinstruments „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)“ angeboten. Hier wird der Ausbildungsvertrag mit den Heidelberger Diensten gGmbH abgeschlossen, der praktische Teil der Ausbildung wird aber in Kooperationsbetrieben durchgeführt. Bei 10 weiteren Plätzen erfolgt die Anstellung direkt beim Ausbildungsbetrieb. Diese Plätze stehen im Rahmen des Förderinstruments „Assistierte Ausbildung (AsA)“ jungen Menschen zur Verfügung, die insbesondere einen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

Die sozialpädagogische Betreuung orientiert sich an den individuellen Bedarfs- bzw. Problemlagen. In einer Einzelfallbegleitung werden alle Fragen der Ausbildung und persönliche Problemfelder

Drucksache:

0225/2017/BV

00274422.doc

...

individuell aufgearbeitet. Ergänzend werden Gruppenveranstaltungen angeboten. Die dort stattfindenden gruppendynamischen Prozesse werden genutzt, um eingefahrene Verhaltensmuster der jungen Erwachsenen aufzubrechen. Die Eigenmotivation wird durch die Einnahme neuer Perspektiven geweckt. Änderungen im Denken und Handeln werden angeregt. Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Selbstkompetenz werden erlernt.

Finanzierung

Ausbildungsjahrgang	Teilnehmerzahl	Gesamtkosten
2014	3	8.041,86 EUR
2015	2	10.816,96 EUR
2016	10	48.018,00 EUR
2017	18	87.412,32 EUR
Gesamtkosten		154.289,14 EUR

Der städtische Zuschuss ist teilnehmerabhängig. Der aktuell zu bewilligende Zuschuss wird gewährt für Auszubildende ab dem Ausbildungsjahrgang 2014 (siehe Tabelle). Von den Gesamtkosten für sozialpädagogische Betreuung je Teilnehmer übernimmt das Jobcenter 62% der Kosten und die Stadt 38% (maximal 60.000 Euro).

Die Beauftragung der Heidelberger Dienste zur Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen einer freihändigen Vergabe. Dazu ist es erforderlich, dass mindestens ein Drittel der Maßnahmekosten durch die Stadt finanziert werden.

Beenden Teilnehmende die Maßnahme vorzeitig, zum Beispiel wegen Umzug, fließen die nicht verausgabten Mittel in den Gesamthaushalt zurück.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Die betroffenen Jugendlichen beziehungsweise Erwachsenen haben in der Regel bereits einen oder mehrere Ausbildungsabbrüche hinter sich gebracht. Die zum Durchhalten erforderliche Unterstützung erhalten sie im Elternhaus nur bedingt. Eine externe Unterstützung ist deshalb notwendig.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Maßnahme dient dazu, den jungen Menschen ein durch Arbeitseinkommen selbst finanziertes Leben zu ermöglichen.
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Ziel des Projektes ist es, den Teilnehmenden einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbeschreibung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)